

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße/Haferkamp“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in der Sitzung am 29.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschließlich Begründung wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sowie die sonstigen Planunterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung ist nachfolgend zeichnerisch dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“ einschl. Begründung sind in der Zeit vom **19.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024** online auf der Homepage der Hansestadt Lüneburg verfügbar (<https://www.hansestadt-lueneburg.de/bekanntmachungen>).

Zusätzlich sind alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame / rechtskräftige Bauleitpläne über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Naturschutzverbänden mit Umweltbezug zu:

- Untersuchungsumfang Bestandssituation / Bedarf an Kartierungen der Biotope und Artengruppen
- Biotopschutz, Biotopverbund, Artenschutz
- Eingriffsregelung, Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen
- Waldumwandlung, Waldabstand
- Ziele des Landschaftsplans
- Standortwahl, Alternativenprüfung
- Stadtklimatische Funktionen, Kaltluftströmung /-entstehung
- Naherholung, Wegeverbindungen
- Landschaftsbild
- Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Auswirkungen auf Fließgewässer
- Baugrundverhältnisse

Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug zu:

- Stadtklima, Kaltluftströmung /-entstehung
- Naherholung, Landschaftsbild
- Lärmemissionen
- Verkehrssicherheit, Verkehrszunahme
- Standortwahl, Alternativenprüfung
- Grundwasser, Retention, hydrophile Biotope
- Versiegelung, Biotopverlust, Biotopverbund
- Ausgleichsmaßnahmen Johanneum

Fachgutachten zu folgenden Themen mit Umweltbezug:

- Kartierung von Biotoptypen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien sowie Potenzialabschätzung Säugetiere und Insekten (EGL 2023)
- Erfassung der Fledermäuse (Manthey 2023)
- Beurteilung der Waldqualität unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion im Hinblick auf eine Waldumwandlung gemäß § 8 NWaldLG (Niedersächsische Landesforsten 2024)
- Oberflächenentwässerungskonzept (Feuerbach 2024)
- Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor 2023)
- Stadtklimaanalyse Lüneburg (GEO-Net 2019)
- Klimaökologische Beurteilung auf Basis der Klimaanalyse Lüneburg (GEO-Net 2021)

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist von jeder Person per E-Mail (stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind eingeladen, sich zu der Planung zu äußern.

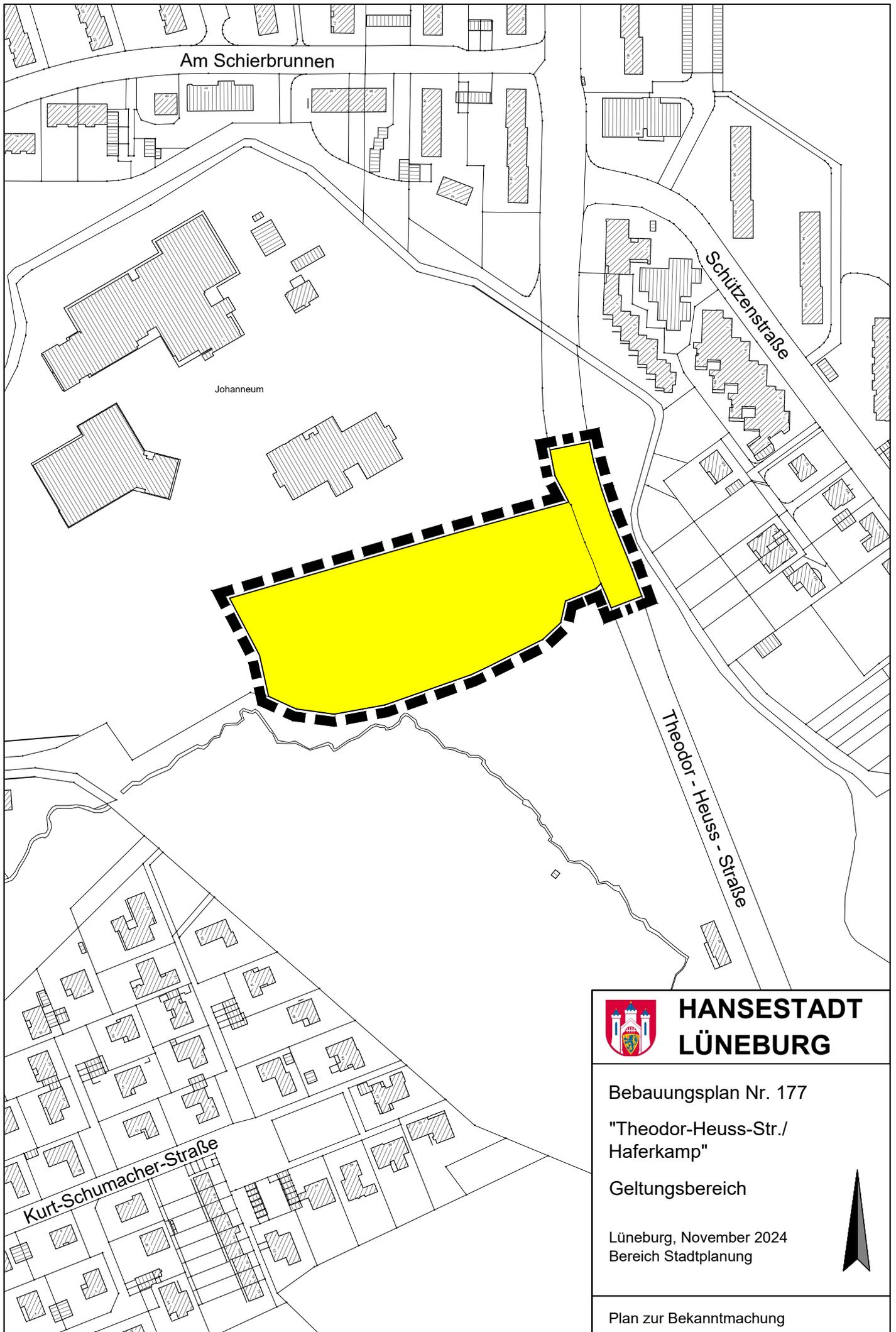
Für Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeitende vor Ort oder telefonisch unter 04131/309-3429 zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen und der Entwurf des Bebauungsplanes liegen auch im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, 1. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 1.10, montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Lüneburg, 12.11.2024
In Vertretung

Gundermann
Stadtbaurätin



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr. 177

"Theodor-Heuss-Str./
Haferkamp"

Geltungsbereich

Lüneburg, November 2024
Bereich Stadtplanung



Plan zur Bekanntmachung